

# Anhalt zur Durchführung der Wetterhilfsbeobachtung

1. Windmessung I  
in ca. 2 m Höhe, Abstand von Gebäuden / Objekten:  
mindestens 10 x dessen Höhe, außer bei dichter Bebauung  
Umrechnung auf 10 m Höhe – Messwert 2 m + 30 %
2. Anbringen des Thermometers  
im SCHATTEN in ca. 1 m Höhe  
  
Aufstellen des Barometers und Hygrometers  
(für interne Werte Luftdruck und Luftfeuchtigkeit)
3. Windmessung II
4. Bestimmung der Sicht
5. Windmessung III
6. Bestimmung des Gesamtbewölkungsgrads und der Bewölkungsart
7. Windmessung IV
8. Bestimmung des Bodenzustands
9. Windmessung V
10. Beobachtung der Wettererscheinungen
11. Ablesen des Thermometers
12. Ablesen des Barometers und des Hygrometers

**Anmerkung: Die Werte der Windmessung sind zu mitteln !!!**

# Wetterhilfsbeobachtung / Wetterhilfsmeldung

Ziel der Wetterhilfsbeobachtung ist es, Grundlagen für die einsatztaktische Lage der Führung zu schaffen. Die Beobachtung umfasst die in der Wetterhilfsmeldung festgelegten Wetterdaten, sowie zusätzlich bei Messungen im eigenen Einsatzgebiet die Erfassung des Luftdrucks sowie der Luftfeuchtigkeit. Sie wird, soweit nichts anderes befohlen, alle drei Stunden durchgeführt.

Die Wetterhilfsbeobachtung hat auf **freiem Gelände** zu erfolgen. Jedes Hindernis (z. B. Bebauung, Bewuchs) muss mindestens die zehnfache Hindernishöhe entfernt sein. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Innenstadt) ist die Wetterhilfsbeobachtung trotzdem durchzuführen. Bei der Übermittlung der Wetterhilfsmeldung ist dann darauf hinzuweisen. Auf dem Vordruck ist dies zu vermerken.

Die Wetterhilfsbeobachtung dauert ca. 10 Minuten.

Die **meldende Einheit** markiert oben rechts Ihr Kürzel um so den Absender kenntlich zu machen.

Die Ortsangabe erfolgt mittels **UTM-Koordinaten** (6-stellig ausreichend). Diese werden im Regelfall als Kartendatum WGS84 angegeben. Sollten nur ältere Karten (ED50) zur Verfügung stehen, so ist dies bei der Meldung zu berücksichtigen.

Das **Datum** (6-stellig) **und die Uhrzeit** (4-stellig) werden in die Meldung eingetragen.

Die **Sicht** wird beurteilt nach

- natürlicher Sicht bei Tag, als die größte horizontale Entfernung, bis zu der ein dunkler Gegenstand sich am Horizont abhebt,
- Feuersicht bei Nacht, als die horizontale Entfernung, in der normalerweise Lampen (keine Scheinwerfer o. ä) noch erkennbar sind

und den Gruppen zugeordnet.

Die **Gesamtbedeckung** wird in Achteln der beobachteten Himmelsfläche angegeben. Ist die Bedeckung nicht erkennbar (Bodennebel, Hochnebel), so ist ein X anzukreuzen.

Bei der **Wolkenart** wird lediglich dicht und dünn unterschieden. Unterscheidungskriterien werden durch Sonne und/oder Mond vorgegeben. Sind diese Gestirne noch gut durch die Wolkendecke erkennbar, ist die Wolkenart dünn. Sind sie nicht oder nur noch ganz verschwommen erkennbar, ist die Wolkenart dicht. Bei Nacht ist besonders auf Cirruswolken zu achten, die leicht übersehen werden.

Der **Bodenzustand** ist im Formular der Wetterhilfsmeldung ausreichend definiert.

Die **Windrichtungsbestimmung** erfolgt **mindestens dreimal** durch Beobachtung von Gegenständen, die sich im Wind bewegen (z. B. Trassierband). Mit der Karte oder dem Kompass wird die Richtung bestimmt **aus der der Wind kommt** und auf 5 Grad genau eingetragen. Hierbei unterscheiden sich die Windrichtung und die Zugrichtung um 180°. D. h. gemessen wird die Zugrichtung, benötigt wird jedoch die Windrichtung! Bei nicht feststellbarer Windrichtung wird unter umlaufende Winde 9999 eingetragen.

Im Zeitraum der Wetterhilfsbeobachtung werden **mindestens fünf Windmessungen** durchgeführt. Aus den einzelnen vom Windmesser abgelesenen Daten wird der Mittelwert gebildet. Hierbei ist in 2 m Höhe zu messen und dem Messergebnis ein Zuschlag von 30% hinzuzurechnen (Für eine reguläre Messhöhe von 10 m, dazu einfach das Messergebnis mal 1,3 nehmen). Die Geschwindigkeitsangabe erfolgt im km/h. Steht ein Windmesser nicht zur Verfügung wird die Windstärke nach Beaufort angegeben. Bei Windstille wird unter Windgeschwindigkeit 000 und unter Windstille ebenfalls 0000 eingetragen.

Die **Wettererscheinungen** sind im Formular ausreichend erläutert und entsprechend anzukreuzen.

Die **bodennahe Lufttemperatur** wird dadurch bestimmt, dass ein Thermometer (z. B. aus der Spürausrüstung Chemische Agenzien oder Probenahmerucksack – Innentasche rot) etwa einen Meter über Grund (z. B. behelfsmäßig an einem Stock) im Schatten befestigt und nach 5 bis 10 Minuten abgelesen wird.

Liegt der Wert unter dem Gefrierpunkt, so ist ein M (Minus) vor die gemessene Temperatur (zweistellig) zu setzen. Während der Messung darf das Thermometer keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Die Beobachtungsergebnisse werden als Wetterhilfsmeldung abgesetzt. Sollten zwischen Beobachtungszeiten besondere Wettererscheinungen (siehe Kennbuchstabe I der Wetterhilfsmeldung) auftreten, so sind diese mit dem allgemeinen Meldevordruck zu melden.